

Geschäftsbedingungen

des

Heraldik-Studio und der Rhein-Main Wappenrolle und Museumspädagogik sowie Event-Ritterspiele

Sitz:

Heraldik-Studio Dieter Krieger

D 64295 Darmstadt, Pulverhäuserweg 59

Telefon 0177-2147014

E-Mail: dieter.krieger@heraldik-studio.de

www.heraldik-studio.de

Privatadresse:

Dieter Krieger

HR - Novo Naselje 166, 23452 Karin Gornji - Kroatien

Telefon 00358 (0) 95 7356908

für: **Heraldik**

Familie- und Gemeindewappen, Körperschaft- und Vereinswappen,

Firmenlogo und Marken mit Schutz

Zeichnungen auf Urkundenpapier, Wappen auf Holz, Glas und Metall,

Eintrag in die Wappenrolle, Ritterrüstungen, Siegelringe und Ölbilder für

und **Events**

Kinder-Ritterspiele und Museumspädagogik

Burg- und Stadtfeste, Firmenevents

A) Heraldik

§ 1

Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen von Heraldik-Studio Dieter Krieger, Ritter von Darmstadt und der Rhein-Main Wappenrolle anerkannt. Sie sind Bestandteil des Vertrages.

§ 2

Als Gerichtsort wird Darmstadt für beide Parteien vereinbart. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 3

Der Preis beinhaltet den Neuentwurf bzw. die Ausarbeitung eines bereits vorhandenen Wappens mit der Zusammenstellung der Unterlagen in die „Rhein-Main Wappenrolle“ oder die Wappenrolle der Heraldischen Gesellschaft in München, „Der Wappen-Löwe“.

§ 4

Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung in Höhe 50 % der Gesamtsumme fällig. Der Restbetrag ist bei Empfang der Unterlagen (Chronik, Druckvorlagen und Zeichnungen) ohne Abzüge fällig.

§ 5

End-Entwürfe werden nach Vorlage durch den Auftraggeber schriftlich genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Bis zu 6 Entwürfe sind im Preis enthalten, für weitere Änderungen berechnen wir je Änderung 5 % Zuschlag vom Grundpreis.

§ 6

Die Zusendung der Unterlagen erfolgt per Nachnahme oder bei Abholung und Zahlung des Restbetrages sowie ew. vorgelegten Auslagen für die Wappenrolle

§ 7

Der Wappenbrief sowie die spätere Veröffentlichung des Wappens gehen Ihnen nach Ausstellung bzw. Veröffentlichung durch die Wappenrolle umgehend zu.

§ 8

Die Anzahlung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung auf das unten angegebene Konto fällig.

§ 9

Bei Zahlungsverzug steht dem Auftragnehmer ein Rücktrittsrecht zu. Die bisherigen Auslagen und Aufwendungen werden vom Auftragsgeber gezahlt.

§ 10

Der Auftraggeber hat in jedem Fall die bisher angefallenen Kosten zu tragen. Diese betragen 50 % vom Auftragwert, für den bereits besprochenen Vorentwurf (Urheberrecht für geistiges Eigentum von Heraldik-Studio) für die generelle Festlegung, welche Symbole in dem Wappen aufgenommen werden sollen (Blasonierung) soweit noch keine Zeichnung angefertigt wurde. Sind Zeichnungen bereits angefertigt, ist der Gesamtbetrag zur Zahlung fällig.

§ 11

Der Entwurf bzw. Teile des Entwurfes unterliegt dem Urheberrecht des Verfassers.

§ 12

Eine Nutzung ist erst nach Zahlung des Gesamtbetrages gestattet.

§ 13

Für Sonderanfertigungen ist eine Rückgabe ausgeschlossen. Wird vor der Auftragsausführung der Sonderanfertigung (Zeichnungen, Wappen in Glas, Holz, Metall usw.) storniert oder macht der Auftragnehmer von seinem Rücktrittsrecht nach § 9 gebrauch sind 35 % des Auftragwertes als entgangener Gewinn zu zahlen, soweit die Arbeiten noch nicht begonnen haben. Sind die Arbeiten begonnen, ist der Gesamtbetrag fällig.

§ 14

Wappeneintrag: Die Kosten für den Eintrag in die Wappenrolle sind im angegebenen Preis nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Die Ausstellung des Wappenbriefes erfolgt erst nach Eingang der Registrierkosten. Nach Veröffentlichung des Wappens geht Ihnen das Wappenbuch der heraldischen Gesellschaft, München zu.

Für Wappeneinträge gelten die Geschäftsbedingungen der beauftragten Wappenrollen.

§ 15

Die Weitergabe von Wappen, Wappenteilen, Angeboten und anderen Unterlagen an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung möglich.

§ 16

Nach einer Freigabe durch den Auftraggeber sind keine Änderungen mehr möglich. Dies betrifft insbesondere Wappenbrief und Veröffentlichung. Sollten Änderungen danach gewünscht werden, sind diese Kostenpflichtig.

§ 17 Änderungen bedürfen der Schriftform

§ 18

Salvatorische Klausel. Sollte ein § ungültig sein, so wird dieser durch einen sinngemäßen § ersetzt.

B) Museumspädagogik – Ritter von Darmstadt

§ 1

Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen von Heraldik-Studio anerkannt. Sie sind Bestandteil des Vertrages. **Insbesondere ist § 6 Verzug und § 7 Versicherung zu beachten.**

§ 2

Als Gerichtsort wird Darmstadt für beide Parteien vereinbart. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 3

Heraldik-Studio führt den im Vertrag bezeichneten Event durch. Der Auftragnehmer garantiert die vereinbarte Gage.

§ 4

Die Anzahlung beträgt 25 % vom Gagenvertrag und ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung auf das unten angegebene Konto fällig. In Ausnahmefällen kann auf die Anzahlung vom Heraldik-Studio abgewichen werden.

§ 5

Bei Zahlungsverzug ist die GAGE im BAR unmittelbar nach dem Event zur Zahlung ohne Abzüge fällig.

Wird eine Überweisung vereinbart, ist diese KOSTENFREI innerhalb 8 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen.

§ 6

Verzug.

Zahlungserinnerungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro je Schreiben berechnet. Bei Zahlungsverzug sind ab dem 9. Tag 5 % der offenen Gage zu verzinsen

§ 7

- a) Der Auftraggeber schließt eine Veranstaltungsausfall und Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung ab. Die bei Ausfall der Veranstaltung auch bei höherer Gewalt einspringt.
- b) Der Auftragnehmer garantiert die Leistung oder sorgt für äquivalenten Ersatz.

§ 8

Änderungen bedürfen der Schriftform

§ 9

Salvatorische Klausel. Sollte ein § ungültig sein, so wird dieser durch einen sinngemäßen § ersetzt.

